

Bestandserfassungen von Brutvögeln im Bereich des geplanten Wohngebietes „Loge“ im Bereich Obenstrohe – Süd, Stadt Varel

Fachplanerische Erläuterungen

Stand: November 2018

Bestandserfassungen von Brutvögeln im Bereich des geplanten Wohngebietes „Loge“ im Bereich Obenstrohe – Süd, Stadt Varel

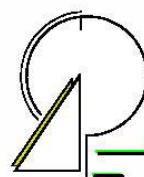
Auftraggeber:



Stadt Varel
Zum Jadebusen 20
26316 Varel

Auftragnehmer:

**Diekmann &
Mosebach**



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

*Oldenburger Straße 86 · 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16-30
Telefax (0 44 02) 91 16-40*

Bearbeitungszeitraum:

März – Juli 2017

Projektbearbeitung:

Dipl. Biol. Jörg Fittje

Dipl. Biol. Friedhelm Plaisier

INHALTSÜBERSICHT

1.0	<i>Anlass und Aufgabenstellung</i>	1
2.0	<i>Untersuchungsraum, Untersuchungsmethoden</i>	1
3.0	<i>Ergebnisse / Übersicht Bestand Brutvögel</i>	2
4.0	<i>Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet</i>	5
5.0	<i>Zusammenfassung</i>	6
6.0	<i>Quellenverzeichnis</i>	7

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Liste der im Jahr 2017 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel.</i>	2
---	---

1.0 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland hat die Stadt Varel die Ausweisung eines Wohngebietes mit der Bezeichnung „Loge“ im Bereich Obenstrohe-Süd in Erwägung gezogen. Im Vorfeld weiterer konkreter Planungen sollte eine Bestandserfassung der relevanten Fauna vorgenommen werden. Die Planungen wurden zwischenzeitlich wieder verworfen. Da die Bestandserfassungen von Amphibien, Brut- und Gastvögeln aber schon weit vorangeschritten waren, wurde die Untersuchungen von Amphibien und Brutvögeln in Rücksprache mit dem Auftraggeber gemäß dem einschlägigen Methodenstandard vollständig zu Ende geführt. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Bestandserfassungen von Brutvögeln im Jahr 2017 dar.

Je nach Alter, Strukturierung und Nutzung können sich im Untersuchungsgebiet für Brutvögel in einem gewissen Umfang Fortpflanzungshabitate bzw. Lebensstätten entwickeln, die im Fall einer Überplanung artenschutzrechtlich zu berücksichtigen sind. Für das vorliegende Planungsvorhaben war nicht grundsätzlich von vornherein auszuschließen, dass die für eine Bebauung vorgesehenen Bereiche eine wichtige Funktion für die Brutvogelfauna und damit für den Naturhaushalt aufweisen. Ein Großteil der einheimischen Vogelarten wird in Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bzw. im Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (VO(EG) Nr. 338/97) geführt. Damit zählen sie nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Tierarten. Alle übrigen Arten gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützt.

Im Rahmen dieses Fachbeitrages wird das Untersuchungsgebiet als Lebensraum für Brutvögel dargestellt und bewertet. Diese Daten bilden die Basis für eine Darstellung von Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB und zugleich auch die Grundlage für die Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG im Falle einer Überplanung.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM, UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Der ca. 11,7 ha große Planungsraum befindet sich im Raum Obenstrohe, einem Stadtteil von Varel. Das auf der Westseite des Riesweges gelegene Plangebiet schließt sich unmittelbar südlich an die dort vorhandene Wohnbebauung an; im Süden reicht der Planungsraum bis zu dem Logemoorgraben - einziges größeres Fließgewässer des Untersuchungsgebietes. Es handelt sich um einen Offenlandstandort in unmittelbarer Nachbarschaft zu den am Riesweg gelegenen Siedlungsbiotopen. Das Gebiet wird von einem Acker und zwei Grünlandflächen eingenommen, die von einem in W-E-Richtung verlaufenden Entwässerungsgraben geschnitten werden. An den Plangebietsgrenzen verlaufen abschnittsweise Gehölzreihen aus überwiegend Altbäumen. Der für die ornithologischen Erhebungen zugrunde gelegte sog. erweiterte Untersuchungskorridor umfasst neben dem ca. 11,7 ha großen potenziellen Plangebiet auch sämtliche unmittelbar angrenzenden Flächen. Während in den Offenlandbereichen im Süden und Westen die Untersuchungstiefe ca. 100 m beträgt, wurden die nördlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereiche auf einer Tiefe von durchschnittlich ca. 30 bis 50 m bearbeitet. Die Größe des Untersuchungsraumes beträgt damit insgesamt ca. 25,1 ha.

Für die Erfassung der Brutvogelbestände wurde die Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) von ca. Ende März bis ca. Anfang Juli 2017 an insgesamt sechs Terminen (28.03., 27.04., 09.05., 30.05., 15.06. und 03.07.2017) angewendet. Im Rahmen dieser standardisierten Brutvogelbestandsaufnahme wurden sämtliche relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und in Form sog. „Papierreviere“ kartographisch

festgehalten. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für die sten-öken Spezies auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Die Bestandsaufnahme häufiger und verbreiteter Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Kohlmeise, erfolgte als halbquantitative Abschätzung der vertretenen Vogel-paare. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zu-grunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvo-gel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben.

Die Angaben zu der Gefährdung der unten aufgelisteten Brutvögel folgen für die Bun-desrepublik Deutschland bzw. für Niedersachsen und Bremen den Roten Listen von GRÜNEBERG et al. (2015) sowie KRÜGER & NIPKOW (2015).

3.0 ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL

Von den 248 aktuell in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten (exkl. Vermeh-rungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. GEDEON et al. 2014) wurden im Untersuchungsgebiet ohne den als Neozoon eingestuftes Jagdfasan 30 Arten nach-gewiesen (Tabelle 1). Dies entspricht 15,2 % der rezenten Brutvogelfauna Nieder-sachsens und des Landes Bremen (N = 198; vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015). Nach Kenntnis des Verf. dürften sämtliche 30 Vogelarten im Untersuchungsraum boden-ständig sein. Dass diese Arten dem festen Artenbestand des Landkreises Friesland angehören, ist in Anbetracht der in den letzten Jahren zahlreich durchgeführten orni-thologischen Bestandsaufnahmen des Verf. per se zweifelsfrei.

Tabelle 2: Liste der im Jahr 2017 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: Σ BP bzw. Hk.-(Häufigkeits)klasse = absolute Zahl der Brut-/Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), wobei I = 1-2 Brutpaare (BP), II = 3-5 BP, III = 6-10 BP u. IV = > 10 BP bedeuten; Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, G = Gebäudebrüter; RL TW bzw. RL Nds.: Rote Liste der in der Naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. in Niedersachsen u. Bremen ge-fährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = keine Angabe; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV, *exkl. Neozoen, s. Text.

BRUTVÖGEL	AVES	Σ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	3	a	/	/	/	§
Jagdfasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	II	a	-	-	-	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	2	b	/	/	/	§§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	IV	b	/	/	/	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1	b/G	/	/	/	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	5	b	/	/	/	§
Elster	<i>Pica pica</i>	II	b	/	/	/	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	II	b	/	/	/	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	III	b	/	/	/	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	III	b	/	/	/	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	IV	b	/	/	/	§

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	IV	a	/	/	/	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	IV	b	/	/	/	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	5	b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	2	b	/	/	/	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§
Amsel	<i>Turdus merula</i>	IV	b	/	/	/	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	4	b	/	/	/	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	IV	a	/	/	/	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	2	a	/	/	/	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenic. phoenicurus</i>	1	b	V	V	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	3	b	/	/	/	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	3	G	V	V	V	§
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	b	V	V	V	§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1	a	3	3	3	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	II	a/G	/	/	/	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	IV	b	/	/	/	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	b	/	/	/	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	III	b	/	/	/	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	9	a	V	V	V	§
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1	a	/	/	/	§
∑ 30 spp.*							

In dem Untersuchungsgebiet kommen mit Buntspecht, Mäusebussard, Ringel- und Türkentaube sowie der Stockente fünf Nicht-Singvogelspezies (Nonpasseres) vor. Die übrigen 25 Spezies werden ausschließlich von Singvögeln (Passeres) gestellt. Dieses Verhältnis, wonach die Singvögel gegenüber den Nicht-Singvögeln überwiegen, ist nicht ungewöhnlich angesichts der Tatsache, dass die Passeriformes 66 % aller rezenten Landvögel stellen (BEZZEL 1982). Im Gegensatz zu den Singvögeln sind zahlreiche Nicht-Singvogelarten zudem auf sehr große, unzerschnittene und zumeist störungsarme Lebensräume angewiesen.

Das im Untersuchungsgebiet ermittelte Vogelartenspektrum setzt sich zu einem großen Teil aus Lebensraumgeneralisten zusammen; diese weisen in der Besiedlung der verschiedenen Habitate eine große ökologische Valenz auf. In der Mehrzahl sind dies Vertreter für geschlossene Biotope, zu denen Singvögel aus den verschiedensten Vogelfamilien wie Drosseln, Finken, Grasmücken, Meisen und andere gehören. Siedlungsschwerpunkte für diese Arten, wie z. B. Amsel, Buchfink, Ringeltaube und Zilpzalp, sind die Baumbestände entlang des Riesweges und an den Flurstücksgrenzen des offenen Landschaftsraumes sowie schließlich auch die Gehölze in den Hausgärten. Unter den Gehölzbrütern finden sich zudem einige Arten, die auf spezielle Lebensräume angewiesen sind und daher in der Besiedlung der verschiedenen Habitate eine enge ökologische Bindung erkennen lassen (FLADE 1994). Zu diesen zählen an Altholzbeständen gebundene Brutvögel wie z. B. Buntspecht, Gartenbaumläufer und Mäusebussard.

Dorngrasmücke und Goldammer sind zwei Spezies, die geschlossene Waldbestände meiden, jedoch in der Agrarlandschaft die von Baumgruppen, Einzelbäumen und Gebüsch geprägten Übergangsbereiche von den offenen zu den geschlossenen Biotopen markieren. Im Untersuchungsraum sind die Dorngrasmücke mit fünf Revierpaaren und

die Goldammer mit neun Paaren vertreten. Hier ist auch der mit einem Einzelpaar siedelnde Baumpieper einzureihen, der im Süden des Gebietes an einem mit Kleingehölzen bestandenen Graben auftritt. Allen drei Spezies gemeinsam ist eine Bindung an Gehölzbiotope.

Neben den Gehölzbrütern finden sich mit Bachstelze, Haussperling und Türkentaube drei Gebäudebewohner mit jeweils bis zu maximal fünf Brutpaaren, von denen allein der Hausperling obligatorisch an Gebäuden brütet.

Bei näherer Betrachtung der Artenzusammensetzung zeigt sich der Mangel an typischen Agrarlandschaftsvertretern. Bis auf das auf Grünländer angewiesene Schwarzkehlchen fehlen im Gebiet Feldvögel wie etwa Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und / oder Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*). Unter den Wasservögeln ist allein die Stockente mit insgesamt drei Paaren präsent.

Auch unter den Siedlungsbewohnern fehlen diverse für derartige Biotope charakteristische Arten wie Star (*Sturnus vulgaris*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) sowie Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*). Hierfür ursächlich könnten insbesondere der Mangel an Zugängen zu den zahlreich vorhandenen Neubauten und dadurch fehlende Nistmöglichkeiten sowie möglicherweise ein zu geringes Nahrungsangebot aufgrund der peripheren Lage und der fortgeschrittenen Urbanisierung sein.

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden sich auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönos) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Bei Zugrundelegung der Untersuchungsergebnisse dieses Autors dürfte in dem von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einem begrenzten Gehölzanteil dominierten Habitattyp die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der größeren Vögel am ehesten der Krähenvogel-Gemeinschaft (Pico-Corvetea) mit Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe entsprechen, die allgemein in Siedlungen und siedlungsnahen Habitaten verbreitet ist. In den von Gehölzen geprägten Randbereichen sowie an einigen Flurstücksgrenzen des Untersuchungsraumes ist die Verbreitung der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (*Sylvio-Phylloscopetum collybitae*) wahrscheinlich. Bestandsbildner dieser Gemeinschaft sind insbesondere Finken, Grasmücken, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kohlmeise) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel, Blaumeise und Zaunkönig. Für die landwirtschaftlichen Nutzflächen lässt sich in Anbetracht der Absenz diagnostisch wichtiger Arten keine Brutvogelgemeinschaft benennen.

Acht (26,7 %) der 30 Brutvogelarten kommen im Untersuchungsraum mit großen Beständen von mehr als zehn Brutpaaren vor. Weitere vier Arten bilden im Untersuchungsgebiet mittlere Populationen von sechs bis zehn Revierpaaren und 18 Spezies (60 %) sind mit einem bis zu fünf Brutpaaren vertreten. Unter diesen befinden sich acht Arten, die im Gebiet mit nur einem oder zwei Paaren nisten wie u. a. Baumpieper, Gartenbaumläufer, Rohrammer, Türkentaube und andere.

Die im Gebiet häufigsten Arten sind Singvögel wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp und andere. Unter den Nicht-Singvögeln ist nur die Ringeltaube in dieser Kategorie vertreten. Zu denjenigen Arten mit mittleren Populationen gehören Blaumeise, Goldammer, Grünfink und Rabenkrähe. Alle übrigen Brutvogelarten fallen unter die Kategorien der Influenten (1-2%) und Rezedenten (<1%).

Wie der kleinräumigen Verbreitung 16 ausgewählter Arten zu entnehmen ist (Plan Nr. 1), befinden sich die Reviere der hier dargestellten Brutvogelarten überwiegend in den Gehölzreihen an den Flurstücksgrenzen sowie in den von Gehölzen geprägten Randlagen der Wohnsiedlungen. Demgegenüber sind große Teile der landwirtschaftlichen Nutzflächen unbesiedelt. Dass eine flächendeckende Besiedlung dieses Biotoptyps nicht vorliegt, ist auf das Defizit für landwirtschaftliche Nutzflächen charakteristischer Arten zurückzuführen. Ein aus ornithologischer Sicht besonders bedeutsamer Teilbereich, der durch eine besonders hohe Artenzahl resp. durch eine ungewöhnlich hohe Zahl an Brutpaaren hervortritt, ist nicht zu erkennen.

Die nistökologische Einteilung der 30 Brutvogelarten ergibt für die am bzw. in geringer Höhe über dem Erdboden nistenden Arten einen Anteil von 26,7 % (N = 8) und für die in höheren Straten siedelnden Arten einen Anteil von 63,3 % (N = 19). Diese Verteilung, wonach die Zahl der Gehölzbrüter die der Bodenbrüter um mehr als das doppelte übersteigt, überrascht nicht angesichts der Tatsache, dass im Untersuchungsgebiet insbesondere in den Randlagen sowie im freien Landschaftsraum Gehölzbiotope vorkommen. Drei (Bachstelze, Haussperling, Türkentaube) (entsprechend 10 %) der 30 Brutvogelarten sind fakultative oder obligatorische Gebäudebrüter.

In dem Planungsraum war mit dem Baumpieper eine bundes- und landesweit gefährdete Brutvogelart nachzuweisen (GRÜNEBERG et al. 2015, KRÜGER & NIPKOW 2015). Mit Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer und Haussperling werden vier Arten in den bundes- und landesweiten sog. Vorwarnlisten (= V) geführt. Zu diesen Arten der Vorwarnliste werden Brutvögel gezählt, die aktuell als (noch) nicht gefährdet gelten, deren Bestände in den letzten Jahren jedoch merklich zurückgegangen sind; bei Fortbestehen bestandsreduzierender Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Gefährdungskategorie 3 nicht auszuschließen.

Sämtliche im Gebiet vorgefundenen Vogelarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Stand: 2009, besonders geschützte Tierarten. Danach fallen auch weit verbreitete und nicht gefährdete Arten, wie beispielsweise Amsel, Buchfink oder Kohlmeise, unter diesen Status. Mit dem Mäusebussard kommt eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. nach Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV streng geschützte Vogelart vor.

4.0 BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (BEHM & KRÜGER 2013).

Im Rahmen der Bewertung werden alle Arten der Roten Liste herangezogen. Dabei sind ausschließlich die durch das NLWKN definierten Kriterien (Brutnachweis / Brutverdacht) zu berücksichtigen, während Brutzeitfeststellungen eliminiert werden. Die Arten der Vorwarnlisten und alle ungefährdeten Arten bleiben unberücksichtigt. Bei der Bewertung erfolgt eine räumliche Differenzierung, indem für die Einstufung die jeweilige Rote Liste (regional, landesweit, bundesweit) zu berücksichtigen ist. Die jeweils höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend. Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde liegenden Bearbeitungsfläche abhängt, wird ein Flächenfaktor in die Bewertung einbezogen. Dieser Faktor entspricht der Größe des Gebietes in km², jedoch mindestens 1,0, um nicht sehr kleine Flächen,

in denen in einem erheblichen Ausmaß mit Randeffekten zu rechnen ist, über zu bewerten. Die optimale Größe einer als Brutgebiet abzugrenzenden und zu bewertenden Fläche liegt nach Vergleichen mit einer Vielzahl von Untersuchungsflächen unterschiedlicher Größe bei etwa 1 km² (100 ha), doch liefert das Verfahren auch für Flächen von 0,8 bis 2,0 km² (80-200 ha) belastbare Ergebnisse (BEHM & KRÜGER 2013).

Die Anwendung des Verfahrens ist folglich nur für Gebiete von mindestens ca. 80 ha geeignet, die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt jedoch nur ca. ein Drittel dieser Mindestgröße. Aus diesem Grund erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet.

Die im Untersuchungsraum nistenden Vogelarten sind überwiegend allgemein häufige und verbreitete Spezies, die in Nordwestdeutschland regelmäßig in großer Zahl in den unterschiedlichsten Lebensräumen auftreten. Demgemäß werden auch die Brutvogelgemeinschaften großenteils von derartigen Arten gebildet. Neben diesen sog. Allweltsarten, von denen die Gehölzbrüter den größten Anteil stellen, setzt sich die Avifauna zu einem kleineren Teil aus Lebensraumspezialisten zusammen. Zu diesen gehören einzelne Gehölzbrüter wie Buntspecht, Feldsperling, Gartenbaumläufer und Gartenrotschwanz. Arten, die den Übergang von den geschlossenen Biotopen (Gehölz, Wald) zur offenen Landschaft markieren, sind mit Baumpieper, Dorngrasmücke und Goldammer ebenfalls vertreten. Unter den Wasservögeln findet sich mit der Stockente eine Spezies, daneben kommt die Rohrammer als alleiniger Brutvogel der Röhrichte vor. Mit dem Schwarzkehlchen weisen die landwirtschaftlichen Nutzflächen das kleinste Artenspektrum auf; demzufolge ist im Bereich der Äcker und Grünländer eine artenreiche Brutvogelgemeinschaft nicht ausgebildet. Charakteristische Spezies der Siedlungsanlagen sind Bachstelze, Haussperling und Türkentaube. Im Untersuchungsraum existiert kein Teilbereich, der durch eine besonders hohe Zahl an Arten und / oder Brutpaaren resp. durch ein größeres Potenzial an (landesweit potenziell) gefährdeten Brutvögeln hervortritt. Aus diesem Grund wird dem Untersuchungsraum eine insgesamt **allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet** und nicht etwa eine hohe, besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung zugeordnet.

5.0 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der in dem ca. 25,1 ha großen Untersuchungsraum (11,7 ha großes Plangebiet zzgl. die unmittelbar angrenzenden Bereiche) durchgeführten quantitativen Brutvogelbestandsaufnahme wurden 30 Brutvogelarten nachgewiesen. Das im Untersuchungsgebiet ermittelte Vogelartenspektrum impliziert fünf Nicht-Singvogel- und 25 Singvogelspezies, von denen die Mehrzahl als Lebensraumgeneralisten gilt. Neben diesen kommen diverse stenotope Brutvogelarten vor. Das Gros an Brutvögeln wird von Gehölzbrütern gestellt, von denen mit dem Baumpieper eine nach den landes- und bundesweiten Roten Listen der im Bestand gefährdeten Vogelarten als gefährdet eingestuft ist. Daneben treten vier landes- und bundesweit potenziell gefährdete Brutvogelarten (Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer und Haussperling) auf. Im Bereich der sporadisch besiedelten landwirtschaftlichen Nutzflächen ließ sich keine für diesen Lebensraumtyp spezielle Brutvogelgemeinschaft nachweisen. Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet auf.

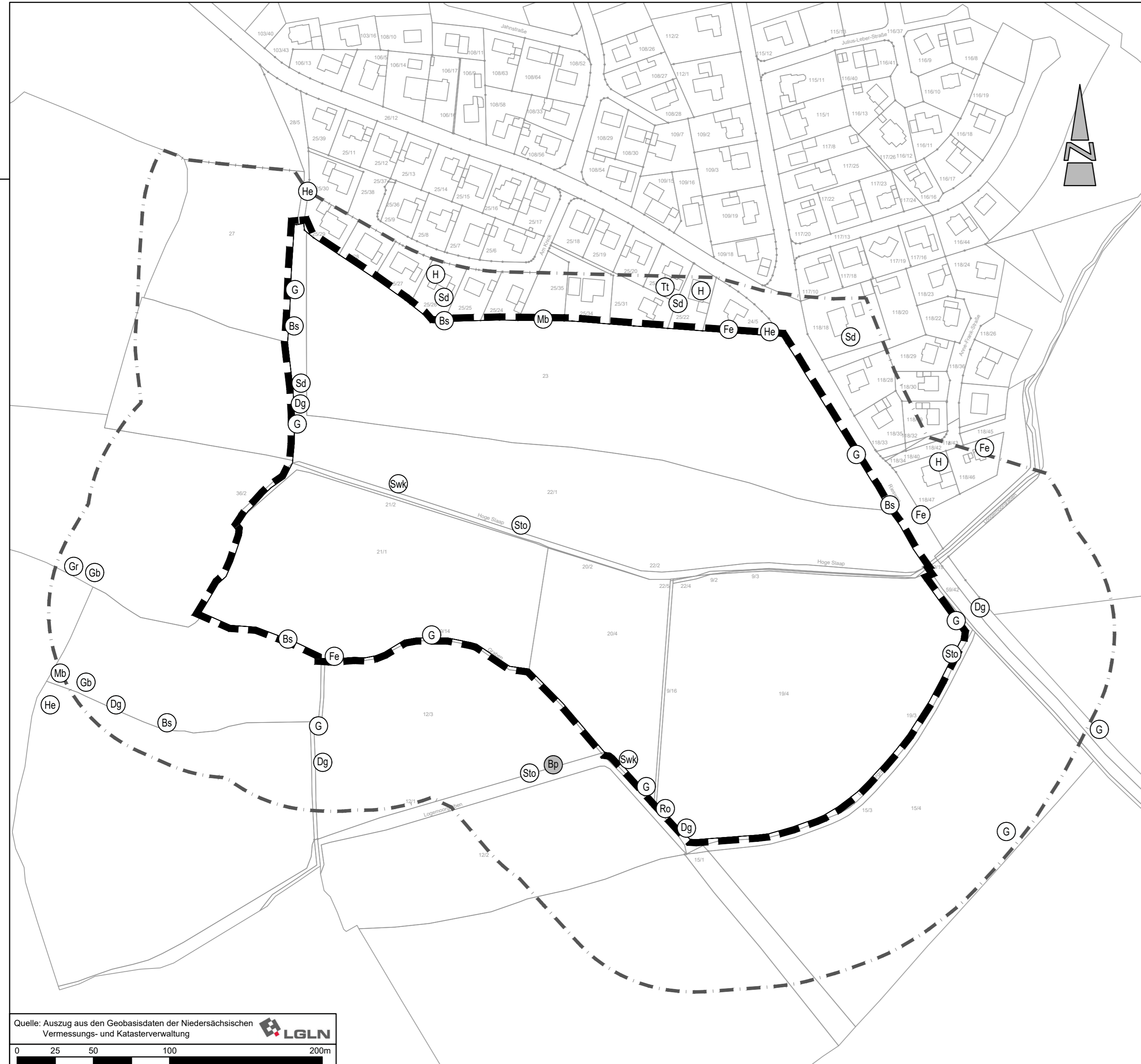
6.0 QUELLENVERZEICHNIS

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Ulmer-V., Stuttgart.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - IHW-V., Eching.
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER,, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN,, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. - Münster.
- GRÜNEBERG, C. & H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.
- PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayrische Akademie Naturschutz Landschaftspf. Beih. 8: 1-128.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Stadt Varel

Faunistischer Fachbeitrag zum geplanten Wohngebiet "Loge"

Bestand Brutvögel (Aves)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 LGLN
 0 25 50 100 200m

Planzeichenerklärung

- geplantes Wohngebiet "Loge"
- Untersuchungsgebiet

Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsgebietes

			RL T-W 2015	RL Nds. 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Bp	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	3	§
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	/	/	/	§
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	/	/	/	§
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	§
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V	§
Gb	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	/	/	/	§
Gr	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	V	§
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	/	/	/	§
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	/	/	/	§§
Ro	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	/	/	/	§
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	/	/	/	§
Sto	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	/	/	/	§
Swk	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	/	/	/	§
Tl	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	/	/	/	§

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

- Brutvögel der Roten Listen
- nicht gefährdete Brutvögel

RL T-W: Rote Liste der in der naturräumlichen Region Tiefland-West gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2015

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2015

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.
Stand: 2015

Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz.
Stand: 2009
§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann • Mosebach & Partner
am 28.03., 27.04., 09.05., 30.05., 15.06., 03.07.2017

Stadt Varel

Landkreis Friesland



Faunistischer Fachbeitrag zum geplanten Wohngebiet "Loge" in Obenstrohe-Süd, Stadt Varel

Planart: Bestand Brutvögel (Aves)

Maßstab 1:2.000	Projekt: 17-2463	Datum	Unterschrift
		Bearbeitet: 03/17-07/17	Fittje, Plaisier
	Plan-Nr. 1	Gezeichnet: 10/2018	Wiese
		Geprüft: 10/2018	Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

